Juristische Fakultät

Deutsches und Internationales Umwelt- und Wirtschaftsregulierungsrecht

Die vermittelten Kenntnisse sind vielseitig einsetzbar: Neben Verbänden, europäischen und internationalen Institutionen und der staatlichen Verwaltung, die sich auf nahezu allen Ebenen mit Regulierungsfragen befassen muss, gilt dies in besonderem Maße auch für die der Regulierung unterliegenden Unternehmen sowie für Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, die vielfach auf die betreffenden Branchen spezialisiert sind.

Schwerpunkt IV

Deutsches und Internationales Umwelt- und Wirtschaftsregulierungsrecht







Inhalte der Lehrveranstaltungen

Die auf die Prüfungsgegenstände bezogenen Lehrveranstaltungen betreffen das Allgemeine und das Besondere Umweltrecht (insbesondere Immissionsschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Naturschutzrecht), das Europäische und Internationale Umweltrecht, das Öffentliche Wirtschaftsrecht einschließlich des Handelns des Staates als Wirtschaftsakteur, das Internationale Wirtschaftsrecht mit einem Schwerpunkt im Welthandelsrecht sowie das Netzregulierungsrecht.

Ausbildungsziel und Synergieeffekte

Die in den öffentlich-rechtlichen Grundkursen erworbenen, für die Staatsexamensklausuren relevanten Kenntnisse werden gezielt vertieft und erweitert. Dem liegt der Anspruch zugrunde, die Studierenden in die Lage zu versetzen, durch ein angemessenes Problemverständnis und Lösungsverhalten komplexe Entscheidungsprobleme im Wirtschaftsregulierungs- und Umweltrecht eigenständig und kompetent zu lösen. Synergieeffekte ergeben sich darüber hinaus mit den Prüfungsgegenständen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Bayern, zu denen nicht zuletzt das Immissionsschutz- und das Gewässerschutzrecht zählen.

Praktisch relevantes Themenspektrum

Das behandelte Themenspektrum ergibt sich aus der Notwendigkeit wirtschafts- und umweltregulierenden Eingreifens des Staates infolge von Marktversagen, ökonomischen, ökologischen und anderen gesellschaftlichen Zielsetzungen. Die damit verbundene Regulierung von Märkten und Unternehmen, die u.a. den Telekommunikationssektor, Banken und Versicherungen, die Medienbranche, die Energieversorgung, den Schutz der Umwelt, aber auch die freien Berufe, das Gewerbe und das Handwerk betrifft, erfordert ein Denken in adäquaten Zusammenhängen und die Verknüpfung wirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen, um geeignete Formen staatlichen Handelns erkennen, einsetzen und mit ihnen umgehen zu können.



Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger

ferdinand.wollenschlaeger@jura.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Ulrich Gassner

Prof. Dr. Martin Kment

Prof. Dr. Monika Polzin

Prof. Dr. Matthias Rossi

Stand: Juli 2019

Kernveranstaltungen und Semesterempfehlung

5. Semester

Öffentliches Wirtschaftsrecht I Allgemeines Umweltrecht mit BImSchG Europäisches und Internationales Umweltrecht

6. Semester

Internationales (völkerrechtliches) Wirtschaftsrecht Öffentliches Wirtschaftsrecht II Besonderes Umweltrecht Spezialvorlesung (z.B. Netzregulierungsrecht)

7. Semester

Europäisches und Internationales Umweltrecht (alternativ)

Universität Augsburg

Juristische Fakultät

Universitätsstraße 24 D-86159 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 / 598 - 4502 Telefax: +49 (0) 821 / 598 - 4503